

Anfrage

Anrede

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Bis Ende 2025 müssen 50% der Fahrzeuge des Fuhrparks der Landesregierung mindestens emissionsarm sein. Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:

1. wieviele Fahrzeuge umfaßt der Fuhrpark der Landesregierung, wieviele Fahrzeuge davon sind derzeit emissionsarm (hybrid), wieviele sind emissionsfrei (elektrisch)?
2. Wie groß ist die tägliche km-Leistung, wie groß ist die durchschnittliche Wegelänge?
3. Wie steht es um die Ladeinfrastruktur bei den Liegenschaften der Landesregierung?

Die Anfrage bezieht sich auf die Fahrzeuge, die gemäß Bundesgesetz klimafreundlich umzurüsten sind.

Dies ist ein Antrag gemäß § 4 Abs. 1 Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH) auf Zugang nach Informationen nach § 3 IZG-SH sowie § 1 des Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen im Sinne des § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollten aus Ihrer Sicht Kosten für die Gewährung des Zuganges zu den erbetenen Informationen anfallen, bitte ich Sie mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben. Bitte teilen Sie mir auch dann mit, auf welche Regelung Sie die Kostenerhebung stützen und warum diese anfallen.

Ich bitte Sie, mir die Informationen sobald wie möglich, spätestens jedoch mit Ablauf eines Monats zugänglich zu machen (vgl. § 5 Abs. 2 Satz 1 IZG-SH/§ 5 Abs. 2 VIG).

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich bitte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail). Ich möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

Antwort

Anrede

mit Nachricht vom 09.05.2025 haben Sie beim Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein über die Plattform "Frag den Staat" einen Antrag nach dem Informationszugangsgesetz SH gestellt. Mit Ihrem Antrag begehren Sie Informationen, die den Fuhrpark der Landesregierung und den Ausbau der Landesäuleninfrastruktur bei den Liegenschaften der Landesregierung betreffen.

Mit E-Mail vom 12.5. hat das Finanzministerium den Antrag an Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport Schleswig-Holstein weitergeleitet.

Auf Ihren Antrag stelle ich Ihnen die folgenden Informationen zur Verfügung. Die Informationen zu Frage 3 stammen aus dem Finanzministerium.

Frage 1: Der Fuhrpark der Landesregierung umfasst mit Stand 15.05.2025:

- 93 Fahrzeuge gesamt, dabei sind
- 15 emissionsarme Fahrzeuge
- 32 emissionsfreie Fahrzeuge

Frage 2: Hierzu liegen keine Informationen vor.

Frage 3: In den Systemen der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GMSH) sind für Liegenschaften der Landesregierung (Ministerpräsident und Landesministerien) derzeit 43 Ladepunkte hinterlegt. Hierbei handelt es sich um Liegenschaften im Eigentum des Landes.

Mit freundlichen Grüßen